

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2007 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, vier nicht inventarisierte Bücher und ein maschinschriftliches Manuskript aus der Bibliothek des Technischen Museums Wien sowie 36 Mappen mit Manuskripten, Briefen und Zeitungsausschnitten aus dem Archiv des Technischen Museums Wien an die Rechtsnachfolger von Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 hat der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz die Ausfolgung verschiedener Objekte aus dem Technischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger von Dr. Ing. Hugo Theodor Horwitz beschlossen.

Auf den in Kopie beiliegenden Beschluss vom 14. Dezember 2005 wird verwiesen. Nunmehr sind nachträglich weitere Objekte in der Bibliothek und im Archiv des Technischen Museums Wien aufgefunden worden, die gleichfalls zu übereignen wären (vgl. die beiden Nachtragsdossiers vom Juli und Oktober 2006).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese durch handschriftliche Vermerke eindeutig zuzuordnenden Objekte im März und im April 1943 in den Besitz des Technischen Museums Wien kamen, und zwar vermutlich infolge einer Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber. Diese Beschlagnahme stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des 2. Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich an den Objekten originär Eigentum erworben. Im Sinne der zitierten Gesetzesstelle wären die Objekte unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 1. Juni 2007

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. M. Christian ORTNER, Heeresgeschichtliches Museum:

Oberstaatsanwältin Dr. Sonja BYDLINSKI, Bundesministerium für Justiz:

Doz. Dr. Bertrand PERZ, Universität Wien: